

Allgemeine Geschäftsbedingungen Manuela Pröglhof

§ 1 Geltungsbereich

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und Manuela Pröglhof.
- b) Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von Manuela Pröglhof ausdrücklich und schriftlich anerkannt sowie bestätigt werden.
- c) Soweit die Verträge mit Verbrauchern i.S. des KSchG abgeschlossen werden, gehen die zwingenden Bestimmungen dieses Gesetzes den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

§ 2 Angebote

- a) Die Angebote von Manuela Pröglhof sind, sofern nichts anderes angegeben ist, unverbindlich und freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.
- b) Enthält eine Auftragsbestätigung von Manuela Pröglhof Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- c) Vereinbarungen, Aufträge und Verträge mit Manuela Pröglhof bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

§ 3 Umfang und Ausführung der Leistung

- a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Manuela Pröglhof um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- c) Manuela Pröglhof verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihr erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- d) Manuela Pröglhof kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen und diese im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen. Manuela Pröglhof ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 10 Tagen zu widersprechen.
- e) Manuela Pröglhof kann auch zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte als Subunternehmer heranziehen und diese im Namen und für Rechnung von Manuela Pröglhof Aufträge erteilen. Manuela Pröglhof ist jedoch verpflichtet den Auftraggeber schriftlich zu verständigen, wenn sie beabsichtigt, Aufträge durch einen Subunternehmer durchführen zu lassen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an den Subunternehmer binnen einer Woche zu widersprechen; in diesem Fall hat Manuela Pröglhof den Auftrag selbst durchzuführen.

§ 4 Honorare und Zahlungsbedingungen

- a) Alle Honorarnoten verstehen sich – sofern nicht ausdrücklich anders angeführt – in Euro ohne Umsatzsteuer und Nebenkosten (bzw. Porto, Fahrtspesen und Versandkosten).
- b) Die Leistungen werden, sofern nicht Abweichendes vereinbart wurde, auf Basis des für das Fachgebiet jeweils zutreffenden Leistungsziels, des Leistungsumfangs, der Leistungszeit sowie der Umstände der Leistungserbringung ermesen.

- c) Mehrleistungen durch Änderungen, die nicht Manuela Pröglhof zuzurechnen sind und eine Neubearbeitung oder Umarbeitung einzelner Bereiche erfordern, insbesondere infolge behördlicher Auflagen, Änderungen relevanter Vorschriften und Gesetze und infolge geänderter Wünsche und Auflagen des Auftraggebers, sind entsprechend dem erhöhtem Leistungsumfang zusätzlich zu vergüten.
- d) Pauschalpreis-/Entgeltvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bezeichnung als solche und der Schriftlichkeit. Dadurch werden keinesfalls die Leistungen pauschaliert (unechter Pauschalpreis). Änderungen des Leistungsinhaltes sind von diesem Pauschalpreis nicht umfasst.
- e) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grund auch immer, ist unzulässig.
- f) Manuela Pröglhof ist berechtigt nach Auftragserteilung eine Anzahlung in Höhe von einem Drittel des vereinbarten Entgeltes in Rechnung zu stellen und teilbare Leistungen gesondert abzurechnen. Ansonsten erfolgt die Abrechnung nach Übergabe. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto. Maßgeblich ist das Einlagen bei Manuela Pröglhof.
- g) Zahlungen haben spesen- und abzugsfrei zu erfolgen.
- h) Im Falle des Zahlungsverzuges ist Manuela Pröglhof berechtigt, Verzugszinsen gem. § 1333 Abs. 2 ABGB in Rechnung zu stellen, sowie den Ersatz allfälliger Mahn- und Anwaltskosten zu verlangen. Nach erfolgloser 3. Mahnung ist Manuela Pröglhof berechtigt, ein Inkasso- oder Rechtsbüro zu beauftragen, dessen Kosten der Auftraggeber bis zu den in der VO des BMfWA BGBl 1996/141 idGF genannten Höchstbeträgen zu ersetzen hat. Gegenüber Verbrauchern gilt ein Verzugszins in Höhe von 4%.³ 6 Abs 1 Z 13 KSchG bleibt unberührt.
- i) Die Aufrechnung durch den Auftraggeber mit Gegenforderungen oder mit behaupteten Preisminderungsansprüchen ist nur zulässig, wenn die Forderung des Auftraggebers rechtskräftig festgestellt wurde oder von Manuela Pröglhof ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurde. § 6 Abs 1 Z 8 KSchG bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Leistungserstellung – Terminplanung

- a) Manuela Pröglhof ist bestrebt, die vereinbarten Leistungstermine möglichst genau einzuhalten. Hierzu wird nach Vertragsabschluss einvernehmlich ein verbindlicher Terminplan erstellt. Leistungsverzug auf Grund des Verzuges oder Verschulden eines beauftragten Subunternehmers oder des Auftraggebers sind Manuela Pröglhof nicht zuzurechnen.
- b) Manuela Pröglhof haftet für die Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit aller von ihr zu erstellenden Unterlagen und Berechnungen sowie für die Geeignetheit dieser Unterlagen für die Erstellung der geplanten Leistung.
- c) Manuela Pröglhof verpflichtet sich, den Auftraggeber bei offenbar unrichtigen und/oder untauglichen Anweisungen betreffend das gegenständliche Projekt, den Auftraggeber dementsprechend zu warnen (Warnpflicht). Sollte der Auftraggeber diese Warnung ignorieren und weiter auf die Erfüllung nach seinen Vorgaben bestehen, entbindet dies Manuela Pröglhof von jeglichen Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen. Diese Warnpflicht trifft Manuela Pröglhof jedoch nur bei offenkundig unrichtigen und/oder untauglichen Anweisungen, nicht jedoch bei alternativen, jedoch gebräuchlichen Arbeitsmethoden und Anweisungen.
- d) Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von Manuela Pröglhof liegen,

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Manuela Pröglhof

entbinden Manuela Pröglhof von der Leistungsverpflichtung bzw. gestatten die Festsetzung einer neuen Leistungsfrist.

- e) Der Auftraggeber stellt Manuela Pröglhof alle nötigen Informationen zur Leistungserstellung umgehend zur Verfügung. Ein detaillierter Terminplan wird sofort nach Auftragserteilung einvernehmlich erstellt und ist integrierender Vertragsbestandteil. Bei vom Auftraggeber angeordneten Änderungen des Projektes, die eine Änderung von Terminen zur Folge haben, ist von Manuela Pröglhof größte Bemühung vorzunehmen, den oben angeführten Terminplan doch noch einzuhalten. Verzögerungen und Mehrkosten auf Grund vom Auftraggeber gewünschter Änderungen gehen ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers.
- f) Der Auftraggeber ist verpflichtet sicherzustellen, dass dingliche Rechte Dritter am Baugrundstück der Durchführung der Leistung nicht entgegenstehen.
- g) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Durchführung obiger Arbeiten und Leistungen nach besten Kräften zu fördern. Insbesondere hat er alle Fragen auf Verlangen von Manuela Pröglhof zu beantworten, bei der Lösung von entstandenen Problemen und Abwendung von Problemen im Einvernehmen mit Manuela Pröglhof mitzuwirken und die notwendigen Entscheidungen rechtzeitig zu treffen.
- h) Zur Vermeidung von Widersprüchen und im Hinblick auf eine rasche koordinierte Leistungserbringung wird der Auftraggeber selbst Weisungen an Dritte, insbesondere an jene, die an der Umsetzung der Leistungen mitarbeiten, nur im Einvernehmen mit Manuela Pröglhof erteilen.
- i) Müssen Leistungen einzelner Leistungsphasen aus Gründen, die Manuela Pröglhof nicht zu vertreten hat, geändert werden oder werden zusätzliche Leistungen notwendig, so hat Manuela Pröglhof Anspruch auf Vergütung für diese Zusatzbearbeitung. Diese zusätzlichen Leistungen sind – mangels schriftlicher Vereinbarung – nach tatsächlichem Aufwand zu vergüten.
- j) Wird die Durchführung des Vertrags aus Gründen, die der Auftraggeber unmittelbar oder mittelbar zu vertreten hat, unterbrochen, so hat Manuela Pröglhof Anspruch auf den Ersatz des entstehenden Schadens. Dies gilt insbesondere für Zeiten, in denen Manuela Pröglhof nicht wirtschaftlich tätig sein konnte. Manuela Pröglhof hat dies unverzüglich anzuzeigen und den Schaden nachzuweisen.

§6 Gewährleistung – Mängelansprüche

- a) Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tagen ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.
- b) Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind von Manuela Pröglhof innerhalb angemessener Frist, die im Allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.
- c) Beanstandungen von Teillieferungen berechtigen den Auftraggeber nicht zur Ablehnung der Restlieferungen.
- d) Manuela Pröglhof hat ihre Leistungen mit der von ihr als Fachfrau zu erwartenden Sorgfalt (§ 1299 ABGB) zu erbringen.
- e) Dies gilt jedoch nicht bei Verbrauchergeschäften. Verbraucher haben Mängel binnen zwei Monaten ab Feststellung anzuzeigen, widrigenfalls sämtliche Gewährleistungsrechte erloschen sind.

§7 Haftung

- a) Manuela Pröglhof haftet nur für Schäden, die durch grobes Verschulden oder Vorsatz entstanden sind. Bei Verbrauchergeschäften gilt diese Haftungsbeschränkung nicht für Personenschäden und Schäden an einer Sache, die zur Bearbeitung übernommen wurde.
- b) Ersatz für Schäden, die aus der Mangelhaftigkeit der Leistung resultieren, wird von Manuela Pröglhof durch Verbesserung, Nachbesserung, Austausch oder Nachtrag des Fehlenden geleistet. Geldersatz kann nur bei Unmöglichkeit der angeführten Schadensbehebungsmaßnahmen, bei unverhältnismäßigem Aufwand für Manuela Pröglhof, bei Verweigerung der Verbesserung (des Austausches), bei Verzug mit Verbesserung (dem Austausch), bei erheblichen Unannehmlichkeiten für den Auftraggeber oder bei Unzumutbarkeit aus triftigem, bei Manuela Pröglhof liegendem Grund gefordert werden.
- c) Produkthaftungsansprüche, die aus anderen Bestimmungen als dem Produkthaftungsgesetz, BGBl 99/1988 abgeleitet werden könnten, werden ausgeschlossen.

§8 Rücktritt vom Vertrag

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag, ob berechtigt oder unberechtigt, berührt nicht die Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- c) Bei Verzug von Manuela Pröglhof mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- d) Verzug mit geringfügigen oder unwesentlichen (Teil-) Leistungen berechtigt nicht zum Rücktritt.
- e) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer An-, Teil- oder sonstigen Zahlungsverpflichtung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrags durch Manuela Pröglhof unmöglich macht oder erheblich behindert, ist Manuela Pröglhof zum Vertragsrücktritt berechtigt. Gesetzliche Rücktrittsrechte werden dadurch nicht berührt.
- f) Ist Manuela Pröglhof zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält sie den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiters findet § 1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die von Manuela Pröglhof bereits erbrachten Leistungen zu honorieren.
- g) Manuela Pröglhof ist außerdem bei anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Auftraggebers oder Konkursabweisung mangels Vermögens zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt wurde.
- h) Die gesetzlich zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen betreffend den Rücktritt vom Vertrag bleiben von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

§9 Eigentumsvorbehalt – Zugriffe Dritter - Terminverlust

- a) Alle gelieferten und montierten Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Manuela Pröglhof. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist Manuela Pröglhof berechtigt, die in seinem Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände vorläufig wieder zurückzunehmen, ohne dass dies einem Vertragsrücktritt gleichzusetzen ist und auf Leistung Zug-um-Zug zu bestehen oder unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Die

Allgemeine Geschäftsbedingungen Manuela Pröglhöf

daraus sich ergebenden Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

- b) Zugriffe Dritter auf das Vorbehaltseigentum (Pfändung oder sonstige gerichtliche oder behördliche Verfügungen usw.) sind Manuela Pröglhöf sofort zu melden. Der Auftraggeber hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugriff zu verhindern bzw. zu beseitigen. Er hat die damit verbundenen Kosten zu tragen und hat Manuela Pröglhöf schad- und klaglos zu halten, soweit er diese Zugriffe Dritter verursacht hat.
- c) Für die Dauer des Eigentumsvorbehalts ist der Auftraggeber verpflichtet, das Vorbehaltseigentum in Höhe des Rechnungsbeitrags gegen alle Gefahren zum Neuwert zu versichern. Die zukünftigen Ansprüche gegen den Versicherer sind bereits jetzt an Manuela Pröglhöf abgetreten. Der Auftraggeber hat den Versicherer von der Abtretung zu verständigen sowie diese gegebenenfalls in seinen Geschäftsbüchern zu vermerken und dies Manuela Pröglhöf nachzuweisen. Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungen und Versicherungspflichten nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen der Konkurs oder Ausgleich eröffnet, so wird die gesamte Restschuld fällig.
- d) Für Verbrauchergeschäfte gilt jedoch § 13 KSchG: hat der Verbraucher seine Schuld in Raten zu zahlen und hat sich Manuela Pröglhöf für den Fall der Nichtzahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vorbehalten, die sofortige Entrichtung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust), so darf sie dieses Recht nur ausüben, wenn sie selbst ihre Leistungen bereits erbracht hat, zumindest eine rückständige Leistung des Verbrauchers seit mindestens sechs Wochen fällig ist sowie Manuela Pröglhöf den Verbraucher unter Androhung des Terminverlustes und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt hat.

§10 Schutz der Pläne

- a) Manuela Pröglhöf behält sich alle Rechte und Nutzungen an den von ihr erstellten Unterlagen (insbesondere Pläne, Prospekte, technische Unterlagen) vor.
- b) Jede Nutzung (insbesondere Bearbeitung, Ausführung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Vorführung, Zurverfügungstellung) der Unterlagen oder Teilen davon, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Manuela Pröglhöf zulässig. Sämtliche Unterlagen dürfen daher nur für die bei Auftragserteilung oder durch eine nachfolgende Vereinbarung ausdrücklich festgelegten Zwecke verwendet werden.
- c) Manuela Pröglhöf ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen von Manuela Pröglhöf anzugeben.
- d) Im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Bestimmungen zum Schutz der Unterlagen hat Manuela Pröglhöf Anspruch auf Pönale in Höhe des doppelten angemessenen Entgelts der unautorisierten Nutzung, wobei die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches vorbehalten bleibt. Diese Pönale unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Beweislast, dass der Auftraggeber nicht die Unterlagen von Manuela Pröglhöf genutzt hat, obliegt dem Auftraggeber.

§11 Datenschutz – Geheimhaltung

- a) Beabsichtigt Manuela Pröglhöf die Speicherung aller oder einzelner Daten für Zwecke der betriebseigenen automationsunterstützten Verarbeitung, so verpflichtet sie

sich hiermit, Übermittlungen nur auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen bzw. für Geld- und Zahlungsverkehr durchzuführen bzw. vorzunehmen.

- b) Manuela Pröglhöf ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- c) Manuela Pröglhöf ist auch zur Geheimhaltung ihrer Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist Manuela Pröglhöf berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

§12 Erfüllungsort – Rechtswahl – Gerichtsstand

- a) Sofern kein bestimmter Lieferort vereinbart ist und sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft im Sinne des KSchG handelt, ist der Erfüllungsort der Sitz von Manuela Pröglhöf.
- b) Für Verträge zwischen Auftraggeber und Manuela Pröglhöf kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.
- c) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gericht am Sitz von Manuela Pröglhöf vereinbart. Für das Verbrauchergeschäft gilt § 14 Abs 1 KSchG.

§13 Salvatorische Klausel

- a) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam und/oder nichtig sein, so bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame und/oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen und/oder nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt und wirksam ist.